

Einschränkungen bei der Verordnung von Physiotherapie

Sehr geehrte Patienten, kooperierende Ärzte und Physiotherapeuten,

aufgrund von Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA), werden wir leider gezwungen unsere Versorgungsleistungen stark einzuschränken. Das heißt, wir unterliegen im Bereich der Heilmittelverordnung (Physiotherapie) einer strengen Budgetierung, die bei Überschreitung eine erhebliche Regressforderung nach sich zieht. Diese Tatsache limitiert unsere Vorgehensweise, die wir bisher am individuellen Bedarf der Patienten, bzw. deren Krankheitsbilder ausgerichtet haben. Zwar kann die Prüfstelle die ärztliche Einschätzung in Bezug auf Verordnungen nicht in Frage stellen, jedoch sind uns durch die gleichzeitige Regressandrohung die Hände gebunden sodass unsere Handlungsfreiheit auf ein Minimum reduziert wird.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis, wenn wir aus den genannten Gründen nicht (mehr) in gewohntem oder gewünschtem Umfang Ihre Erwartungen im Bereich der physiotherapeutischen Verordnungen erfüllen können bzw. dürfen.